Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 16 (1840)

Heft: 11

Rubrik: Chronik des Wintermonats

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Al ppenzelliiches

Monatsblatt.

Mro. 11.

Wintermonat.

1840.

Will mich felbft die duntle Gruft, Mun wohlan! Sie mag mich raffen; Duntt mir gleich, in frischer Luft Hatt' ich Manches noch zu schaffen.

ubland.

Chronif des Wintermonats.

Die Kirchhöre in Urnäsch beschloß den 22. Wintermosnat, daß, wie gewöhnlich, für das nächste Halbjahr eine Armensteuer von drei vom Tausend, und eine zweite Bersmögenssteuer, von vier vom Tausend, zur Deckung der Rückstände im Kirchengute und im Armengute, welche das letzte Rechnungsjahr herbeiführte, erhoben werde. Zugleich beauftragte sie die Vorsteher mit dem Verkause des alten Schulhauses im Zübel und genehmigte die von denselben gestroffene Einlösung eines Trattrechtes im sogenannten Röhsrenwalde.

Die Kirchhöre in Mundweil erfreute den 29. Winters monat den Ortspfarrer durch eine ungesuchte Gehaltszulage, von einem Gulden für jede Woche, so daß der wochentliche Gehalt nun zehn Gulden beträgt.

In Schönengrund versammelte sich die Kirchhöre der Gemeindegenossen und Beisagen den 22. Wintermonat. Ihre gesammten Ausgaben, bei denen nach der Verfassung dieser

Gemeinde das Armenwesen nicht inbegriffen ist, betrugen 874 fl. 58 fr., die Einnahmen 672 fl., das Deficit also 202 fl. 58 fr. Durch drei Vermögenssteuern, zusammen neun vom Tausend betragend, waren 645 fl. bezogen worsen. Das Schulgut ist auf 404 fl. 27 fr. angewachsen.

Dem Schulmefen Diefer Gemeinde ift nun aber ein bedeutender Bortheil durch den ehrenwerthen Beschluß der foges nannten "Stockler" ju Theil geworden. Unter Diefem Ras men werden namlich alle in Schonengrund wohnenden Urnafcher und die ebendafelbst wohnhaften Rachfommen aller Kamilien, Die schon bei ber Entstehung ber Bemeinde berfelben angehort hatten, verstanden. Diefe fogenannten Stockler befagen nun, ale Corporationegut, einen Bald in ber Tell und ein Capital von 1118 fl. Jahrlich am Pfingft, montag bielten fie eine Berfammlung, an welcher ber Bins jenes Capitale unter fammtliche Theilnehmer vertheilt murde. Bon ihrem Rechte, in ihrer Waldung Solz zu fallen, batten fie bingegen feit ungefahr zwanzig Jahren feinen Bebrauch mehr gemacht. Go muche der Wald und fonnte im verwichenen Commer fur 2800 fl. verkauft merben. Rachbem fich allerlei Meinungen über die Berwendung diefes Capitale erhoben hatten, murde endlich Folgendes beschloffen.

1. Bon den 2800 fl., die der Berkauf des Waldes absgeworfen hat, sollen jedem Theilhaber, deren jett 66 sind, vier Brabanterthaler abgegeben werden; das Uebrige, ungestähr 2040 fl., wird zu einem Freischulfond für die Theilhaber bestimmt.

2. Bon dem frühern Capital, den bereits erwähnten 1118 fl., soll einstweilen jeder der gegenwärtigen Theilhaber jährlich 40 fr. empfangen, bis nach dem Ableben, oder dem Wegziehen von zwei Dritteln derselben nur noch ein Drittel von ihnen übrig sein wird. Dann sollen von obiger Summe 600 fl. dem Armengut als bleibendes Eigenthum zufallen. Das Uebrige bleibt ferneres Corporationsgut der Stöckler, so nämlich, daß dieselben auf eine jährliche Dividende ver

zichten, wenn dieses Cerporationsgut bei Ablieferung jener Summe an das Armengut durch den zu erwartenden jahr, lichen Ueberschuß noch nicht auf 1000 fl. gestiegen sein sollte, und bis dieses geschehen sein wird. Der zu erwartende jahr, liche Ueberschuß soll übrigens schon jetzt jedes Mal zur Halfte dem Armengute zufallen, und nur die andere Halfte soll zur Bermehrung des Stöcklersonds verwendet werden.

Allerdings waren diese Beschlusse noch schoner, wenn die Theilhaber es über sich vermögen hatten, auf jeden personslichen Vortheil zu verzichten und Alles den öffentlichen Ansstalten zuzuwenden. Daß sie aber den größern Theil dem gemeinen Wesen zugewiesen und sich so friedlich untereinans der verstanden haben: das ist es, was wir mit wahrer Freude meldeten. Wesentlichen Einfluß auf diese befriedigende Entswickelung hatte der wackere Gemeindeschreiber, H. Steingrusber, der dadurch den Beweis lieferte, wie man, auch ohne im Falle zu sein, dem gemeinen Wesen durch pecuniare Opfer zu nützen, auf andere Weise sich schone Verdienste um dasselbe erwerben kann. Wir zweiseln gar nicht, aus dem Freischulgute der Stöckler werde bald, durch angemessene Zusschüssen Gemeindebewohner, ein allgemeiner werden.

Auffallend ist in dieser Gemeinde das gegenwärtige starke Grassiren der Kinderblattern. Bon 56 Alltagsschülern sind 22, darunter zwei geimpste, überdieß aber auch mehre Wiesderholungsschüler und selbst einige Erwachsenen von dieser Krankheit heimgesucht, aber noch Niemand ist von ihr hingerafft worden. Auch unter den Wiederholungsschülern, welche das Uebel zu bestehen hatten, sind einige Geimpste, bei denen es aber einen bedeutend leichtern und schnellern Verlauf genommen hat.

Den Preis des Fortschrittes hat sich unter den diegjährigen Herbstirchhoren diejenige in Speicher erworben. Sie hat den Druck der Rechnungen beschlossen, so daß wir nun

funf Gemeinden, Urnafch, Berisau, Teuffen, Speicher und Bais, haben, die zu biefer echten Deffentlichkeit uber ihren Saushalt vorgeruckt find. Noch wichtiger aber ift ber ein= hellige, von den Borftebern vorgeschlagene Beschluß, diefel= ben zu bevollmächtigen, die Trennung der Waifen von den altern Urmen, die bisher im fogenannten Baifenhouse gufammengewohnt hatten, vorzunehmen und die meitern, aus Diefer Trennung hervorgebenden Geschafte, 3. B. die Bahl eines Einziehers u. f. m., zu beforgen. Go haben mir neben Berifau, Teuffen und Trogen eine vierte Gemeinde, in ber Diese wichtige Berbefferung vorgenommen werden foll. Die Rirchhore hat auch bereits ben zu biefem Zwecke getroffenen Rauf der Beimath des Johannes Rellenberger auf Solder. schwende, die an bas Baifengut ftoft, einhellig genehmigt. Die Borfteber in Speicher werden gewiß nicht verfennen, daß nun aber das Belingen dieses Fortschrittes mefentlich von der Dahl des Mannes abhangt, dem fie die Leitung der Waisen übertragen wollen, und bei welchem die Borguge eines tuchtigen Sausvaters und Erziehers fo unent= behrlich find, als diejenigen eines guten Lebrers; je forg. faltiger fie einen Mann suchen, ber diese verschiedenen Bor. guge in fich vereinigt, befto mehr werden fie fich uberzeugen, daß diefelben nur felten beifammen angetroffen werden.

(Befdluß folgt.)

564262

Johannes Bänziger von Lutzenberg. Ein Nekrolog.

Jedes kand weiht den Mannern, welche seine vorherrs schende Richtung repräsentiren, die größte Aufmerksamkeit und die allgemeinste Auszeichnung. In Rom sind es die Diener des Altars, die darauf zählen durfen, vorzüglich gesteiert zu werden; in Frankreich waren es zu Napoleon's